

Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

das Bundesverfassungsgericht hat das Verbot der geschäftsmäßigen Sterbehilfe im Februar 2020 aufgehoben (§ 217 StGB). Damit hat jeder Mensch das Recht und die Freiheit, sich das Leben zu nehmen und dabei die Hilfe dritter in Anspruch zu nehmen. Aber auch wenn der assistierte Suizid aus juristischer Sicht erlaubt ist, so ist er für uns Ärzte eine schwere emotionale Entscheidung. Wir befinden uns in einer paradoxen Situation. Formal steht einem ärztlich assistierten Suizid zwar nichts mehr im Wege, praktisch vielleicht aber schon.

Das Thema ist komplex und durchaus kontrovers, es gibt mehr als eine Sichtweise. Umso wichtiger ist es, **verschiedene Standpunkte zu erörtern** und zu einem eigenen Urteil zu kommen. Deshalb haben wir Experten aus verschiedenen Bereichen der Medizin eingeladen. Aber auch eine Patientenvertreterin kommt bei diesem Seminar zu Wort.

Dabei können u.a. folgende Fragen diskutiert werden:

- Wie gehen wir mit den Todeswünschen der Patienten um?
- Wie hinterfragen wir diese Wünsche angstfrei, respektvoll und ohne zu moralisieren?
- Welche Schutzkonzepte braucht dieser Prozess?
- Wie kommen wir an Mittel, die wir an die Patienten zum Suizid weitergeben sollen? Welche Mittel sind das?

Mit freundlichen Grüßen



Dr. med. Sophia Blankenhorn
Vizepräsidentin der Bezirksärztekammer
Südwestrtemberg

Programm

9:00–9:15 Uhr

Begrüßung

Dr. med. Sophia Blankenhorn

9:15–10:00 Uhr

Selbstbestimmtes Sterben nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts

Prof. Dr. med. Dr. phil. Urban Wiesing

10:00–10:45 Uhr

Juristische Fallstricke der Gesetzesvorgaben in Deutschland

Dr. iur. Regine Kiesecker

10:45 – 11:00 Uhr

Pause

11:00 – 11:45 Uhr

Suizid und Suizidassistenz bei Menschen mit psychischen Erkrankungen

Prof. Dr. med. Harald Gündel

11:45–12:30 Uhr

Palliativmedizin: Umgang mit dem Sterbewunsch des Patienten

Dr. med. Frank Nebbe

12:30–13:00 Uhr

Mittagspause

13:00–13:45 Uhr

Hilfe zum Sterben oder Hilfe zum Leben

Mechthild Kern

13:45–14:15 Uhr

Einsatz von Arzneimitteln (und Toxinen) beim assistierten Tod

Prof. Dr. rer. nat. Hans-Peter Lipp

14:15–15:15 Uhr

Austausch und Diskussion

Referierende

- Dr. med. Sophia Blankenhorn
Vizepräsidentin der Bezirksärztekammer
Südwestrtemberg
- Prof. Dr. med. Dr. phil. Urban Wiesing
Institut für Ethik und Geschichte der Medizin,
Universitätsklinikum Tübingen
- Dr. iur. Regine Kiesecker
Geschäftsführung der Bezirksärztekammer
Südwestrtemberg
- Prof. Dr. med. Harald Gündel
Klinik für Psychosomatische Medizin und
Psychotherapie, Universitätsklinikum Ulm
- Dr. med. Frank Nebbe
Ärztliche Leitung des Palliativteams (SAPV) Biberach
- Mechthild Kern
Präsidentin der Patientenvertretung
„Das PatientenForum e.V.“
- Prof. Dr. rer. nat. Hans-Peter Lipp
Chefapotheker des Universitätsklinikums Tübingen

Kursleitung:

- Dr. med. Sophia Blankenhorn
Vizepräsidentin der Bezirksärztekammer
Südwestrtemberg